

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinen (Fleischuntersuchungsgebührensatzung) vom 13.06.1989**

Aufgrund von § 24 des Fleischhygienegesetzes, § 5 des Gesetzes über die Durchführung der Schlachttier- und Fleischschau und Trichinenschau in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen am 25.07.1995 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinen (Fleischuntersuchungsgebührensatzung) vom 13.06.1989 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.